
1629/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 7. April 2004 unter der Nr. 1647/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Künstler-Sozialversicherung - Beitragsstopp des Bundes für 2003 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

Der Jahresabschluß des Künstlersozialversicherungsfonds (im folgenden KSVF) für das Jahr 2003 befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung dem Kuratorium vorgelegt werden. Nach Auskunft des KSVF haben die Rücklagen des Fonds mit Stichtag 31. 12. 2003 € 11,4 Mio. betragen, die Einnahmen sind 2003 bei € 6,87 Mio. gelegen und die Zuführung zur Reserve für Zuschüsse betrug im vergangenen Jahr € 2,48 Mio.

Zu Frage 5

Die Mehrkosten für die in Aussicht gestellte Erhöhung, die mit 1.1. des kommenden Jahres umgesetzt werden soll, würden bei einer Anhebung des Pensionszuschusses von max. € 872 auf € 1.000 unter Zugrundelegung einer Maximalzahl von 6.000 Versicherten nach Berechnung des KSVF rund € 768.000 betragen.

Zu den Fragen 6 und 7

Berechnungen des KSVF haben ergeben, dass sich im Falle einer Erweiterung der Zuschussleistungen des KSVF auf die Bereiche der Kranken- und Unfallversicherung der Kreis der Anspruchsberechtigten um ca. 5.500 bis ca. 6.500 zusätzliche Zuschußberechtigte vergrößern würde. Unter Zugrundelegung dieser Annahme würden sich für die Unfallversicherung Mehrkosten in der Höhe von ca. € 1 Mio. pro Jahr ergeben. Nicht berücksichtigt ist dabei allerdings ein auf Grund der prognostizierten Verdopplung der Anspruchsberechtigten zu erwartender Anstieg der Verwaltungskosten.

Die Kosten für die Einführung eines zusätzlichen Zuschusses für die Krankenversicherung hängen einerseits von der Zahl der Anspruchsberechtigten, die sich auch in diesem Fall - wie bei der Unfallversicherung - in etwa verdoppeln würde, als auch von der Höhe des gewährleisteten Zuschusses ab. Auch in diesem Fall müßte mit einem erheblichen Anstieg der Verwaltungskosten gerechnet werden.

Zu Frage 8

Die Auswirkungen des KSVF-G werden grundsätzlich im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht des KSVF dokumentiert und sind der Öffentlichkeit zugänglich. Ein darüber hinaus gehender Bericht ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 9

Durch den Umstand, dass es im Jahr 2003 die positive Einnahmensituation des KSVF erstmals erlaubte, von einem Staatszuschuß Abstand zu nehmen, konnte das Kunstbudget im Vergleich zu früheren Jahren merkbar entlastet werden. Deshalb konnte eine Reihe von die österreichischen Kunstschaffenden fördernden Maßnahmen verwirklicht werden. Neben einer verstärkten Einzelförderung in Form von vermehrten Preisen und Prämien konnte das Budget für regionale Kulturinitiativen merkbar erhöht werden. Die zuletzt für den Künstlersozialversicherungsfonds veranschlagten Mittel wurden insbesondere für die Österreichische Filmgalerie, das Bruno Gironcoli - Museum und weitere Projekte im Film- und Medienbereich verwendet.